

***Zwischenbericht und Antrag des Rechtsausschusses zum Bürgerantrag  
„Klagerecht für den Tierschutz“***

**I. Zwischenbericht**

Bürgeranträge, die am Ende der Wahlperiode noch nicht abschließend behandelt sind, werden nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag in der nächsten Wahlperiode weiterbehandelt. Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag sollen Bürgeranträge, die an einen Ausschuss überwiesen worden sind, binnen drei Monaten nach der Überweisung in dem zuständigen Ausschuss behandelt und der Bürgerschaft wieder vorgelegt werden. Bei Nichteinhalten der gesetzlichen Frist ist der Bürgerschaft ein Zwischenbericht unter Angabe von Hinderungsgründen zu erstatten.

Der Rechtsausschuss wird die gesetzliche Frist von drei Monaten für die Beratung des Bürgerantrags „Verbandsklagerecht für den Tierschutz“ voraussichtlich nicht einhalten können.

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies den Bürgerantrag „Klagerecht für den Tierschutz“ in ihrer Sitzung am 26. April 2007 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss. Dieser nahm seine Beratungen in seiner Sitzung am 4. Mai 2007 auf. Da die Frage, ob ein Verbandsklagerecht im Tierschutz auf Länderebene rechtlich zulässig ist, kontrovers diskutiert wird, kann der Rechtsausschuss sich bis zum Ende der 16. Wahlperiode Anfang Juni 2007 nicht mehr abschließend mit der Thematik auseinandersetzen. Er kann auch keine Beschlüsse fassen, die den neuen Rechtsausschuss binden.

Hinzu kommt, dass sich Bürgerschaft und Parlamentsausschüsse nach der Wahl am 13. Mai 2007 neu konstituieren müssen. Deshalb hat der Rechtsausschuss mit der Vertrauensperson des Bürgerantrags in der Sitzung am 4. Mai 2007 Einvernehmen darüber erzielt, die Frist für die Behandlung im Ausschuss bis nach der parlamentarischen Sommerpause, spätestens bis Ende September 2007, zu verlängern.

**II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Zwischenbericht des Rechtsausschusses zur Kenntnis.

Sibylle Winther  
(Vorsitzende)